

Erweiterungscurriculum Ostseeraum I: Geschichte und Gesellschaft

Englische Übersetzung: Baltic Sea Region I: History and Society

Stand: August 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 03.05.2016, 31. Stück, Nummer 199

1. geringfügige Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2024, 33. Stück, Nummer 238

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Ostseeraum I: Geschichte und Gesellschaft an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Skandinavistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Ostseeraumstudien zu vermitteln.

Die Studierenden erwerben in diesem Erweiterungscurriculum vor allem Grundkenntnisse in den Ostseeraumstudien und ihren Methoden. Zusätzlich werden sie in einige Teilgebiete der Ostseeraumstudien näher eingeführt.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Ostseeraum I: Geschichte und Gesellschaft beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Ostseeraum I: Geschichte und Gesellschaft kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium der Skandinavistik betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

SKE210	Ostseeraumstudien 1 (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Erwerb von Grundkenntnissen in den Ostseeraumstudien und ihren Methoden sowie Einführung in einige Teilgebiete der Ostseeraumstudien	
Modulstruktur	VO Einführung in die Ostseeraumstudien (4 ECTS-Punkte, 2 SSt, np) VO Einführung in die Landes-, Kultur- und Gesellschaftskunde Skandinaviens (3 ECTS-Punkte, 2 SSt, np) Die Studierenden wählen darüber hinaus nach Maßgabe des Angebotes zwei VO Vorlesungen aus den Ostseeraumstudien (je 4 ECTS-Punkte, 2 SSt, np). Eine Liste der wählbaren Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester rechtzeitig im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien verlautbart.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (15 ECTS-Punkte)	
Sprache	Deutsch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums wird folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltung abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Einführung in spezielle Teilbereiche einer Disziplin und vermitteln den aktuellen Forschungsstand unter Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen mit dem Zusatz „Einführung“ führen in die unterschiedlichen Theorien und Methoden der Ostseeraumstudien ein bzw. vermitteln Grundkenntnisse ihrer Teildisziplinen.

Alle nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

Es sind keine Teilnahmebeschränkungen für Lehrveranstaltungen vorgesehen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punktausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 238, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung des Modultitels: Baltic Sea Region Studies 1 (compulsory module)